

Begleitung im Sterbeprozess

Die Jahre mit einem Tier vergehen gefühlt so schnell. Viele fürchten sich vor diesen letzten Monaten, Wochen, Tagen und Stunden. Trotzdem ist das eine wichtige Zeit, in welcher wir dem Tier beistehen und achtsam beobachten, was es braucht und ob ein Eingreifen nötig ist.

Wir haben Ihnen hier ein Dokument zusammengestellt, in welchem die einzelnen Phasen beleuchtet werden und wir Ihnen Tipps mitgeben, welche Sie als Unterstützung in dieser schwierigen Zeit mitnehmen können.

Der Sterbeprozess

Damit wir ein besseres Verständnis haben, was mit einem Tier in diesem Prozess passiert, haben wir Ihnen die einzelnen Phasen aufgeschrieben:

- Das Tier braucht mehr Ruhe, schläft auffallend viel, zieht sich häufiger zurück und nimmt nicht wie gewohnt am Leben teil. Das sind die ersten Zeichen für den einsetzenden Sterbevorgang: Der Körper fährt den Stoffwechsel zurück. Laborwerte von Blut und Urin werden schlechter.
- Das Tier wird zunehmend schwächer. Fressen und Trinken sind zwar noch möglich, werden aber immer weniger.
- Das Tier ist unruhig.
Es kann sein, dass es einem Tier nicht wohl ist, dann beginnt es unruhig zu werden. Wichtig ist, dass die Bezugspersonen ruhig und entspannt bleiben. Sobald das Tier eine gute Position gefunden hat, wird es meistens wieder ruhiger.
- Das Tier wirkt abwesend und scheint durch einen hin durchzublicken.
Im Sterben ist man alleine, dieser Satz kommt nicht von ungefähr. Das Tier zieht sich in seine Welt zurück und bereitet sich vor.
- Das äussere Erscheinungsbild verändert sich.
Das Gesicht wird schlaff, die Gliedmassen werden kraftlos. Das Fell kann seinen Glanz verlieren, die Schleimhäute trocknen aus. Die Augen sind meistens geschlossen.
- Das Tier zeigt keinen Appetit und mag nicht mehr fressen.
Der Stoffwechsel fährt weiter runter, es werden keine Nahrungsbausteine mehr benötigt.



- Das Tier mag nicht mehr trinken.
Weiter fährt das System runter, diese Austrocknung ist wichtig, damit weitere Botenstoffe im Körper ausgeschieden werden. Sogenannte körpereigene Opiate. Sie sind schmerzstillend und beruhigend.
- Die Gliedmassen des Tieres sind kalt und man hat den Eindruck, dass es friert.
Das Blut wird in die zentralen Organe, wie Herz, Lunge und Gehirn abgezogen. In der Peripherie wird kein Blut mehr benötigt. Beim Menschen entstehen hierbei Einblutungen ins Gewebe. Beim Tier nicht sichtbar.
- Die Atmung des Tieres verändert sich.
Sie kann schneller und unruhiger werden. Luftschnappen zeigt an, dass das Herz langsam zu schlagen aufhört.
Wichtig ist, keine Panik zu bekommen. Das ist immer noch der normale Prozess.
- Mögliche Krampfanfälle können auftreten.
Dadurch, dass nichts mehr gegessen und getrunken wird, sowie die Nieren nicht mehr arbeiten, verschiebt sich der Elektrolythaushalt und der Körper kommt in eine Phase der Vergiftung, welche aber den Sterbeprozess durchaus positiv beschleunigt, sie lähmt das Gehirn.
Während einem Krampf ist das Tier nicht ansprechbar, es hilft, wenn man ganz ruhig seine Hände auf den Körper legt, bis es wieder zu sich findet.
- Das Tier wird bewusstlos, der Tod tritt ein.
Das Herz hört auf zu schlagen, es gibt keine Atmung mehr.
Muskelzuckungen sind noch Minuten nachher möglich. Wenn der Körper vollends erschlafft, entleeren sich Blase und Darm. Das Tier kann vorher je nach Grösse in einem Behälter gelegt werden. (Wäschezeine)



Damit wir merken ob ein Eingreifen doch nötig wird, oder ob wir zuwarten können, haben wir Ihnen dieses 5 Punkte System bereitgestellt.

Das 5 Punkte System

Begegne Deinem Tier immer und jedes Mal wenn Du zu ihm gehst, mit diesen Fragen:

1. Frisst mein Tier noch? Zeigt es Interesse an Futter?
2. Trinkt mein Tier noch – und zwar von sich aus?
3. Reagiert es auf mich, wenn ich zu ihm komme?
4. Reagiert es auf Familienmitglieder (Partner Tiere oder Menschen), wenn sie zu ihm gehen?
5. Wie ist der Zustand, wenn ich ihn vergleiche
 - vor einer Stunde/ gestern/ vor einer Woche?
 - Grundsätzlich im Vergleich, wie mein Tier früher war?

Am besten erstellt man eine Art Tagebuch mit einer Notenskala, damit man objektiver eine Übersicht behalten kann.

Wenn sich die ersten vier Fragen mit einem Ja beantworten lassen, dann können wir noch zuwarten. Das Tier ist immer noch im Hier und Jetzt und nimmt Anteil am Leben – kräftetechnisch so gut es eben noch geht.

In dieser Phase machen wir uns folgende Gedanken und fällen erste Entscheidungen:

- Kommt der Tierarzt zu uns, fahren wir in die Praxis?
- Sind genug Helfer da, um z.Bsp. ein schweres Tier in ein Auto zu hieven usw.
- Sind alle Familienmitglieder da oder gibt es unter Umständen Abwesenheiten, weil Ferien geplant sind, usw.
- Sind noch Tiere da, welche sich verabschieden können sollten?
- Wie geht es danach weiter? Siehe unter: nach dem Tod.

Sobald eine der ersten Fragen auf ein Nein geht – geraten wir nicht gleich in Panik, sondern registrieren dieses Nein erst einmal. Denn schon beim nächsten Mal kann dieses Nein wieder zu einem Ja werden! (Darum frage Dich immer wieder diese Fragen!)



Bleibt es über zwei bis drei Tage bei einem Nein, kommen gar noch mehr dazu, dann ist der Zeitpunkt da, wo es ans Organisieren geht. Viel Zeit bleibt uns nicht mehr.

Der Sterbeprozess (biologisch ein natürlicher Prozess!) ist ein Prozess über mehrere Tage, darum haben auch wir diese Zeit zur Verfügung. Es ist schwieriger, wenn überstürzt eine Entscheidung getroffen wurde, welche meist danach in Frage gestellt wird, wie wenn wir uns diese Zeit nehmen, uns bewusst verabschieden und die bewusst nötigen Schritte einleiten.

Punkt 5 dient dazu, einen Überblick über die Verbesserungen und Verschlechterungen zu haben. Was unter Umständen auch eine Relevanz haben kann. Tagebuch führen lohnt sich!



Wenn Ihr Tier über die Regenbogenbrücke gegangen ist, dann gibt es trotzdem noch einiges, woran wir denken müssen. Was passiert mit dem Körper?

Nach dem Tod

- **Kadaverstelle**

An Sammelstellen können Tierkörper bis 200 Kilo entsorgt werden. Das Verpackungsmaterial und alle körperfremden Materialien wie Halsbänder und Ohrmarken sind zu entfernen und separat zu entsorgen.

- **Tierkremation**

In der Schweiz gibt es verschiedene Tierkrematorien. Es gibt die Wahl zwischen Einzelkremation und Sammelkremation.

- **Tierfriedhof**

In der Schweiz gibt es zwei Tierfriedhöfe (Tierfriedhof am Wisenberg, Tierfriedhof Emmenbrücke)

Auf beiden Tierfriedhöfen wird jedes Tier einzeln beigesetzt.

Standortwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt und der Grabplatz kann nach individuellen Wünschen gestaltet werden. Die Ruhezeit (Mindestmietdauer) liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit können Mieten gegen Gebühr verlängert werden. Es werden auch Gemeinschaftsgräber oder Anonymgräber angeboten. Der Name des Tieres wird auf eine Erinnerungstafel graviert.

- **Tierfriedwald**

Beim Tierfriedwald können Tierhalterinnen und Tierhalter die Asche ihres verstorbenen Tieres bei einem selber ausgesuchten Baum beisetzen. Die Asche kann jedoch auch bei einem Gemeinschaftsbaum beigesetzt werden. Diese Grabstätte im Wald wird zu einem Ort der Besinnung und kann jederzeit aufgesucht werden. Die Bäume bleiben mindestens 20 Jahre erhalten.

- **Begraben von verstorbenen Tieren im eigenen Garten**

Das Beerdigen von Tieren im eigenen Garten ist in der Schweiz gesetzlich geregelt. Nicht jedes Tier darf im eigenen Garten begraben werden. Nur kleine Tiere bis 10 Kilogramm sind auf Privatgrund gestattet.

Tiere dürfen nicht in der Nähe von Quellen oder Reservoirs mit Trinkwasser vergraben werden. Plätze zum Vergraben von Tierkörpern dürfen nicht in Grundwasserschutzzonen (Zonen S 1, S 2, S 3) und in Grundwasserschutzzonen liegen.



Sie dürfen nicht in Gebieten mit vernässtem Boden liegen oder in Gebieten, die überschwemmungs-, steinschlag-, rutsch- oder besonders erosionsgefährdet sind.

Die vergrabenen Tierkörper müssen mindestens 2 m über dem Grundwasserspiegel liegen und mit einer Erdschicht von mindestens 1,2 m Dicke überdeckt werden.

Zudem gelten folgende Schutzmassnahmen:

- Nicht erlaubt: Tierkörper auf öffentlichem Grund beizusetzen. Wer seinen toten Vierbeiner im Wald, am Wegesrand oder sonst wo auf öffentlichem Grund bestattet, macht sich strafbar.
- Mieter und Mieterinnen müssen die Einwilligung ihres Vermieters einholen. Das Heimtier darf im Karton- oder Holz-Sarg begraben werden. Plastiktüten sind nicht erlaubt. Sie können nicht abgebaut werden. Für die Jahre nach dem Begraben eines Tiers darf weder ein Umzug geplant sein, noch ein Gartenumbau oder die Neubepflanzung des Gartens.

Begleitung über den Regenbogen

Ein Tierkommunikator hat die Möglichkeit, ein Tier vor/während und nach dem Tod energetisch zu begleiten. Vielleicht ist es sinnvoll, sich schon vorab jemanden herauszusuchen, der Euch in einem solchen Fall begleiten soll.

Wir stehen gerne zur Verfügung.

www.netzwerk-tierkommunikation.ch

Weitere Infos für Tierhalter

www.wenn-mein-tier-stirbt.ch



netzwerk-
tierkommunikation.ch